

Nordzucker Richtlinie zu Menschenrechten

Unser Engagement für Menschenrechte

Nordzucker setzt sich dafür ein, die Kultur im Unternehmen und das allgemeine Verhalten dahin zu entwickeln, dass international anerkannte Menschenrechte¹ geachtet und unterstützt werden. Nordzucker versucht, durch seine Aktivitäten und Geschäftsbeziehungen Mitschuld an Menschenrechtsverletzungen zu vermeiden. Wir unterstützen die Grundsätze der UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte.

Diese Richtlinie gilt für alle Mitarbeiter der Nordzucker Gruppe sowie für alle Tochterunternehmen und verbundenen Unternehmen weltweit. Sie gilt, soweit dies nach vernünftigem Ermessen möglich ist, auch für unsere vor- und nachgelagerte Lieferkette durch Partner, Lieferanten und Fremdfirmen. Allen unseren Lieferanten wird dringend empfohlen, dieselben oder ähnliche Standards anzuwenden und dieselben Erwartungen an ihre Lieferanten - die Sublieferanten von Nordzucker - zu stellen.

Hervorstechende Menschenrechte

Die Nordzucker Gruppe ist hauptsächlich in der EU und in Australien tätig, wo das Risiko von Menschenrechtsverletzungen gering ist. Davon unabhängig sind weitere Anstrengungen erforderlich, um die Menschenrechtsrisiken in unserer Lieferkette aus anderen Gebieten zu verstehen und zu mindern. Wir glauben, dass unsere Hauptverantwortung in einer Reihe kritischer Bereiche liegt:

- Arbeits- und Gesundheitsschutz
- Zwangarbeit und moderne Sklaverei
- Kinderarbeit
- Arbeitsbedingungen und Diskriminierung
- Vereinigungsrecht
- Landrechte
- Wasserverschmutzung und Beitrag zum Klimawandel

Umsetzung der Richtlinie zu Menschenrechten

Die Richtlinie wird in erster Linie durch unsere Menschenrechts-Due Diligence umgesetzt, um Menschenrechtsrisiken zu identifizieren, zu verhindern und zu mindern. Die oben genannten hervorstechenden Menschenrechte sind ein Schwerpunkt unserer Länderrisikobewertungen, die vor Aufnahme neuer Aktivitäten in den Ländern durchgeführt werden, in denen Nordzucker keine Geschäftserfahrung hat. Die Länderrisikobewertungen werden regelmäßig überprüft, insbesondere in den Ländern, die als risikoreich gelten oder mit mittlerem Risiko eingestuft wurden. Wir bewerten unsere direkten Geschäftspartner, insbesondere in Schwellenländern, anhand von Lieferanten Fragebögen und führen Audits bei unseren riskantesten Lieferanten durch. Zumindest prüft Nordzucker immer wichtige Lieferanten aus Regionen, in denen wir keine Vorkenntnisse haben und in denen wiederholt Geschäfte beabsichtigt sind. Wenn wir feststellen, dass sie nachteilige Auswirkungen auf Menschenrechte verursacht haben oder direkt dazu beigetragen haben, werden wir selbst oder in Zusammenarbeit mit anderen Stakeholdern geeignete Veränderung vornehmen.

¹ Definiert in der International Bill of Human Rights und der ILO's Declaration on the Fundamental Principles and Rights at Work

Meldung eines Verstoßes gegen die Richtlinie zu Menschenrechten

Jeder Verstoß gegen diese Richtlinie gilt auch als Verstoß gegen den Nordzucker-Verhaltenskodex und sollte unverzüglich gemeldet werden. Wenn ein Mitarbeiter oder ein anderer relevanter Stakeholder der Ansicht ist, dass jemand im Rahmen der Geschäftstätigkeit von Nordzucker gegen die Menschenrechte verstößt, wird er gebeten, dies unverzüglich seinem Vorgesetzten, der Personalabteilung oder dem Ethik Komitee von Nordzucker zu melden, z. B. über unser Hinweisgebersystem SpeakUp. Auf dieses Tool können alle Beteiligten anonym zugreifen, um Probleme in Bezug auf Arbeitspraktiken und andere Angelegenheiten in unserer Lieferkette zu melden.

Korrigierende Maßnahmen

Wenn Nordzucker auf potenzielle Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette stößt, ziehen wir uns nicht als erste Reaktion aus der Geschäftsbeziehung zurück, sondern arbeiten aktiv mit dem Lieferanten zusammen, um diese Probleme zu beheben.

Wir werden:

- uns nach dem Thema erkundigen und den Fall bewerten,
- Forderungen und Korrekturmaßnahmen setzen,
- den Lieferanten aktiv einbeziehen, um die Umsetzung der geplanten Verbesserungen zu gewährleisten und
- eine wirksame Abhilfe sicherstellen.

Jede Verletzung grundlegender Menschenrechte erfordert eine Reaktion des Lieferanten und ein Follow-up von Nordzucker in Form einer ständigen Überwachung. Wir sind der festen Überzeugung, dass wir auf diese Weise dazu beitragen, die Einhaltung der Menschenrechte zu verbessern.

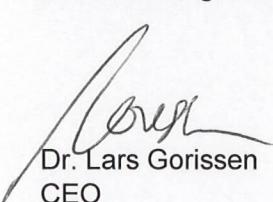
Beendigung der Lieferantenbeziehung

Nordzucker wird die Geschäftsbeziehung zum Lieferanten beenden, wenn:

- die Verletzung der grundlegenden Menschenrechte oder eine Tat von ähnlicher Schwere wissentlich erfolgt.
- der Lieferant nicht dazu bereit ist, sich mit Nordzucker in Menschenrechtsfragen zu befassen, insbesondere die Fragen der Nordzucker nicht beantwortet oder Nordzucker den Zugang zu seinem Betrieb verweigert.
- beim Lieferanten weder die Neigung noch die Fähigkeit zur Verbesserung der Situation vorhanden ist und dies, auch nachdem Nordzucker mit dem Lieferanten an den Problemen gearbeitet hat.

Alle Head of Function sind dafür verantwortlich, die Einhaltung dieser Verpflichtungen sicherzustellen, und unser TOP-Management ist dafür verantwortlich, deren Umsetzung zu überwachen und sicherzustellen, dass Verstöße gegen unsere Richtlinie zu Menschenrechten gründlich untersucht werden.

Braunschweig, 08. Juni 2020



Dr. Lars Gorissen
CEO



Axel Aumüller
COO



Erik Bertelsen
CMO



Alexander Bott
CFO